

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Peter Pütz (KV Bielefeld)

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 656 bis 667:

besteuern diese Einkommen wieder progressiv. Damit zahlen diejenigen mit hohen Zinseinkommen und Spekulationsgewinnen höhere Steuern, Aktienkleinanleger*innen werden entlastet. ~~Mit der immer stärker steigenden Ungleichheit finden wir uns nicht ab, sondern wollen große Vermögen nach der Corona-Krise wieder besteuern. Dafür gibt es verschiedene Instrumente. Die Einführung einer neuen Vermögensteuer für die Länder ist unser bevorzugtes Instrument. Die Länder sollten die Einnahmen dieser Steuer für die Finanzierung der wachsenden Bildungsaufgaben einsetzen. Die Vermögensteuer sollte für Vermögen oberhalb von 2 Millionen Euro pro Person gelten und jährlich 1 Prozent betragen. Begünstigungen für Betriebsvermögen werden wir im verfassungsrechtlich erlaubten und wirtschaftlich gebotenen Umfang einführen. Dabei streben wir Lösungen an, die zusätzliche Anreize für Investitionen schaffen und die besondere Rolle und Verantwortung von mittelständischen und Familienunternehmen berücksichtigen.~~ Die immer stärker steigende Ungleichheit finden wir sehr bedenklich. Wir lassen deshalb einen Bürger*innenrat Empfehlungen entwickeln, wie leistungslose Einkommen und große Vermögen vermehrt zur Finanzierung des Gemeinwohls herangezogen werden können, insbesondere zur Finanzierung der wachsenden Bildungsausgaben.

Begründung

In unserem Grundsatzprogramm heißt es: „Ein Steuersystem, das wirtschaftliche Dynamik schaffen will, begünstigt neue Aktivitäten und Investitionen und besteuert Vermögen sowie leistungslose Einkommen. Das Aufkommen der Steuern aus Kapitaleinkommen, aus großen Vermögen und Erbschaften muss wieder deutlich erhöht werden.“ Erbschaften und Schenkungen, die im Vergleich zu Vermögen immer leistungslose Einkommen sind, werden aber im Wahlprogramm gar nicht erwähnt, was aufgrund der Unbeliebtheit von Erbschaftssteuern in der Bevölkerung auch verständlich ist. Die Vermögenssteuer mag ein gutes Instrument zur Bekämpfung von Ungleichheit und Machtkonzentration in der Gesellschaft sein, sie hat aber durchaus auch Schwierigkeiten, sei es der hohe Erhebungsaufwand oder die Suche nach einer angemessenen und verfassungsrechtlich zugelassenen Besteuerung von Betriebsvermögen. Gerade bei diesem Thema bietet sich deshalb die Einrichtung eines Bürger*innenrates an, damit eine breite gesellschaftliche Diskussion losgetreten wird und hoffentlich gesellschaftliche akzeptierte Empfehlungen des Bürger*innenrates entstehen, die dann politisch umgesetzt werden können. Außerdem stärken wir mit diesem mutigen Vorschlag die demokratische Teilhabe und fordern ein konkretes Thema für die Einsetzung des Bürger*innenrates, anstatt nur allgemein unsere Sympathie für dieses Instrument zu bekunden.

weitere Antragsteller*innen

Dieter Koenemann (KV Mettmann); Anne-Monika Spallek (KV Coesfeld); Paul-Patrick Muschiol (KV Viersen); Willi Kortmann (KV Coesfeld); Cim Kartal (KV Bielefeld); Philipp Häusele (KV Augsburg-Stadt); Erich Minderlein (KV Ortenau); Petra Schenke (KV Rhein-Kreis-Neuss); Michael Kaiser (KV Köln); Maria Anna Tillmann (KV Hochsauerland); Michael Merkel (KV Bochum); Klaus Lüdemann (KV Wuppertal); Michael Aßmann (KV Steinfurt); Volkhard Wille (KV Kleve); Sascha Heußen (KV Köln); Martin Gonzalez Granda (KV Köln); Jan Ovelgönne (KV Hochsauerland); Annette Blank (KV Rhein-Erft-Kreis); Patrick Bottermann (KV Köln); Claus Kreuzsch (KV Düsseldorf); Ingo Stuckmann (KV Mülheim); Dominic Hallau (KV Bielefeld); Gerrit Heil (KV Unna); Andreas Drohmann (KV Unna)